

Vollzug der Wassergesetze;

Herstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens durch Errichtung eines Dammes mit ca. 800 m Länge und einem Volumen von ca. 1,6 Mio. m³ an der Westlichen Günz bei Fluss-km 22+411 im Ottobeurer Ortsteil Eldern durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten

Bekanntmachung

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten, erhielt mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 11.08.2017, Gz.: 33 – 6410.1, die wasserrechtliche Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 2 WHG für

- a) den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens durch Errichtung eines Dammes gem. den Vorgaben der DIN 19700 an der Westlichen Günz im Ottobeurer Ortsteil Eldern mit einer Dammkronenhöhe von 675,41 müNN, einer Dammlänge von ca. 800 m, einem Bemessungstauziel von 674,11 müNN, einem Rückhaltevolumen von 1,6 Mio. m³, einer Kronenbreite von 5 m, einer Höhe von bis zu 8,5 m, einer Dammneigung wasserseitig von 1:2,5 und luftseitig von 1:3,5, einem regulierbaren Durchlassbauwerk in Stahlbetonbauweise mit einer aus zwei Stauklappen bestehenden Hochwasserentlastung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 152, 150 und 151/2 der Gemarkung Haitzen sowie auf dem Grundstück Fl.Nrn. 862, 901/2, 864, 864/3, 864/2, 880, 879/2, 837/2, 877, 878, 942, und 925/2 der Gemarkung Ottobeuren,
- b) die Errichtung des Straßendamms für die Verlegung der Staatsstraße 2011 und der Einmündung der Kreisstraße MN 31 sowie den Einbau von Durchlässen in den Straßendammkörper zur Ableitung des Oberflächenwassers aus den östlichen Außengebieten auf den Grundstücken Flur-Nrn. 837/2, 873, 970/3, 970, 930/2, 969, 968, 967, 944, 942, 932/2, 964, 931, 937, 938, 939, 940, 919, 925/2, 925, 923, 924, 910, 911/2, 912, 911 und 914 der Gemarkung Ottobeuren,
- c) die abschnittsweise Verlegung der Westlichen Günz zur Ableitung in das Drosselbauwerk (Ökoschlucht) auf den Grundstücken Flur-Nrn. 148/2 und 150 der Gemarkung Haitzen sowie auf den Grundstücken Flur-Nrn. 901/2 und 862 der Gemarkung Ottobeuren,
- d) die Verlegung und Herstellung des neuen mäandrierenden Verlaufs des Boschachbaches wasserseitig des Dammes auf den Grundstücken Flur-Nrn. 901/2, 864/2, 880/4, 880/3, 879/2, 937/2, 878, 919, 923 und 925 der Gemarkung Ottobeuren einschließlich dem Einbau von Durchlässen unter der Staatstraße 2011 bei Grundstück Flur-Nr. 923 der Gemarkung Ottobeuren und den beiden Feldwegen auf den Grundstücken Flur-Nrn. 837/2 und 880/4 der Gemarkung Ottobeuren,

- e) den Abbau von kiesigem bindigen Material sowie der anschließenden Wiederverfüllung mit von der Dammbaustelle gewonnenen für den Dammbau ungeeigneten Materials zur Rekultivierung auf den Grundstücken Flur-Nrn. 303, 292/2, 298, 296/3 und 300 der Gemarkung Haitzen (Geislins) und
- f) den Abbau von Kies auf dem Grundstück Flur-Nr. 150 der Gemarkung Haitzen (Abbaufäche 1) sowie der anschließenden Wiederverfüllung mit örtlich anfallendem Abraummaterial und Oberboden.

Eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie ein Plansatz liegen in der Zeit **vom 30.08.2017 bis einschließlich 13.09.2017** in der Verwaltung der Marktgemeinde Ottobeuren zur Einsicht aus.

Der Bescheid ist ebenfalls in der Zeit **vom 30.08.2017 bis einschließlich 13.09.2017** auf der Internetseite des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Ottobeuren, 28.08.2017



Fries

1. Bürgermeister

ausgehängt: 29.08.2017

abgenommen: 14.09.2017